

Geschäfts- bericht 2018

sskm.de

 **Stadtsparkasse
München**



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der
Sitz

Stadtsparkasse München
München

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

München
HRA 75459

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		123.571.298,88		94.207
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		425.295.342,90		442.764
			548.866.641,78	536.971
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		111.197.734,05		110.816
b) andere Forderungen		843.622.787,80		823.995
			954.820.521,85	934.811
4. Forderungen an Kunden			14.032.781.890,10	13.038.402
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	8.158.359.588,91	EUR		(7.740.669)
Kommunalkredite	202.442.237,38	EUR		(176.433)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		780.223.145,19		835.266
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	780.223.145,19	EUR		(835.266)
bb) von anderen Emittenten		827.084.632,86		766.301
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	807.021.358,89	EUR		(766.301)
			1.607.307.778,05	1.601.567
c) eigene Schuldverschreibungen			448.501,94	620
Nennbetrag	427.000,00	EUR		(584)
			1.607.756.279,99	1.602.187
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			1.227.564.854,45	1.136.373
7. Beteiligungen				
darunter:			230.512.220,78	230.396
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	6.500.556,14	EUR		(6.501)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			550.564,59	526
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.900.125,17	2.550
darunter:				
Treuhandkredite	3.900.125,17	EUR		(2.550)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		326.141,00		465
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			326.141,00	465
12. Sachanlagen			412.151.340,69	386.697
13. Sonstige Vermögensgegenstände			182.003.187,17	108.221
14. Rechnungsabgrenzungsposten			6.614.618,45	5.338
Summe der Aktiva			19.207.848.386,02	17.982.937

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		48.603.257,39		34.827
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		551.290.723,69		505.904
			599.893.981,08	540.731
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.227.861.285,61			4.343.710
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	13.601.141,28			15.903
		4.241.462.426,89		4.359.613
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	11.302.743.997,46			10.317.953
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	141.164.704,51			148.900
		11.443.908.701,97		10.466.853
			15.685.371.128,86	14.826.466
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		713.465.185,14		565.819
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			713.465.185,14	565.819
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.900.125,17	2.550
darunter:				
Treuhandkredite	3.900.125,17 EUR			(2.550)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			42.067.319,69	29.263
6. Rechnungsabgrenzungsposten			10.001.587,10	2.908
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		215.985.991,00		209.401
b) Steuerrückstellungen		896.785,25		1.731
c) andere Rückstellungen		100.170.622,83		100.897
			317.053.399,08	312.029
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			574.000.000,00	482.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.230.921.857,75			1.190.032
		1.230.921.857,75		1.190.032
d) Bilanzgewinn		31.173.802,15		30.639
			1.262.095.659,90	1.220.672
Summe der Passiva			19.207.848.386,02	17.982.937
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		453.394.865,99		267.939
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		29.572.000,00		20.293
			482.966.865,99	288.232
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.214.437.910,27		1.193.501
			1.214.437.910,27	1.193.501

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	333.898.145,74			357.594
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.207.147,08	EUR		(865)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.523.860,02			6.240
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		340.422.005,76		363.834
2. Zinsaufwendungen		132.323.155,10		132.714
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.440.006,02	EUR		(3.071)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	30.990,47	EUR		(77)
			208.098.850,66	231.119
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.139.781,36		18.685
b) Beteiligungen		6.954.247,89		6.224
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			19.094.029,25	24.909
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			5.740.063,49	5.214
5. Provisionserträge		128.905.186,27		123.327
6. Provisionsaufwendungen		10.337.415,85		4.134
			118.567.770,42	119.193
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			160.805.444,21	63.844
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.481.359,26	EUR		(2.402)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)			512.306.158,03	444.278
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	130.757.726,88			128.112
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.263.440,87			45.325
darunter:				
für Altersversorgung	15.562.753,79	EUR		(19.835)
		173.021.167,75		173.437
b) andere Verwaltungsaufwendungen		93.434.091,35		91.176
			266.455.259,10	264.613
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			15.598.449,52	12.597
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			48.492.476,95	37.585
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.968,94	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	21.084.847,91	EUR		(18.366)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		12.209.366,78		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		33.417
			12.209.366,78	33.417
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		795.196,24		7.539
			795.196,24	7.539
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			91.500.000,00	92.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			78.845.801,92	77.939
20. Außerordentliche Erträge		0,00		5.017
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		1.457.317,00		1.486
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.457.317,00	EUR		(1.486)
22. Außerordentliches Ergebnis			1.457.317,00	3.531
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.223.810,59		39.876
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		740.872,18		754
			35.964.682,77	40.631
25. Jahresüberschuss			41.423.802,15	40.839
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			41.423.802,15	40.839
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			41.423.802,15	40.839
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	10.250.000,00			10.200
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			10.250.000,00	10.200
29. Bilanzgewinn			31.173.802,15	30.639

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Bei einzelnen festverzinslichen Wertpapieren war zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt vorhanden. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand eines Barwertmodells (Discounted Cash Flow-Methode) auf Basis der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit einem laufzeitadäquaten risikolosen Zins zuzüglich angemessener Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads. Die Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads wurden aus Vergleichsanleihen abgeleitet.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (gewerbliche Objekte) oder von 50 Jahren (wohnwirtschaftliche Objekte) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. noch bestehen, werden diese vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen

Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,25 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 22.530 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Bei Übergang auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahren zu verteilen. Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung von 4.669 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	199.807	91.928
- Für Collateral Swaps gestellte Sicherheiten	3.236	4.184

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	563.733	378.624
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	165.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	275.000	275.000
- mehr als fünf Jahre	0	0

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	34.872	9.954
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116.985	136.742

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	803.845	681.653
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	869.738	700.867
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.997.871	2.915.502
- mehr als fünf Jahre	9.045.161	8.577.674
- mit unbestimmter Laufzeit	308.418	144.684

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	129.189	121.164
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	1.604.773	1.599.568
- börsennotiert	1.529.474	1.504.166
- nicht börsennotiert	75.299	95.402
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	132.306	189.958
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	132.306	189.958
- Beizulegender Zeitwert	130.416	186.976

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wir sehen die Zukunftsaussichten der Emittenten als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert. Abschreibungen unter den Einlösungswert wurden deshalb nicht vorgenommen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nachrangige Vermögensgegenstände	1	1

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international) - Bayern Invest BISSKM	288.246,3	288.246,3	---	1,0
Gemischte Fonds - Bayern Invest SSKM	432.003,7	429.571,9	2.431,8	4.550,0
- Deka – A – SSKM	460.003,9	454.431,2	5.572,7	4.550,0

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Die Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	1,1	1.836.203 (31.12.2017)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,1	637.049 (30.09.2017)	45.286 (2016/2017)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	8,7	360.702 (31.12.2017)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	7,9	1.308.706 (30.06.2018)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	2,0	3.380.358 (31.12.2017)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	8,8	2.792 (31.12.2017)	3.804 (2017)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	8,4	22.471 (31.12.2017)	-13 (2017)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	7,5	5.338 (31.12.2017)	648 (2017)
S-Partner Kapital AG, München	10,2	9.403 (31.12.2017)	221 (2017)

Darüber hinaus ist die Stadtsparkasse München an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stammkapital I), München	8,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stammkapital II), München	6,3

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen

Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
S-ImmobilienService der Stadtsparkasse München GmbH, München *)	100,0	500 (31.12.2018)	--- (2018)
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München *)	100,0	26 (31.12.2018)	--- (2018)
S Immobilien Management der SSKM Verwaltungs GmbH i. G., München	100,0	25	---

*) Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der Sparkasse.

Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Kunden	3.900	2.550

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	50.703	55.082
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.993	11.787

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	78	275
- Disagio aus Verbindlichkeiten	2.698	1.922

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen inklusive negativer sowie positiver Anleger-Aktien- bzw. positiver Immobiliengewinne bestehen zum 31. Dezember 2018 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,98 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.971.760,81	725.489.220,34	80.259.966,01	
	Zugänge	135.475,60	64.003.957,29	977.991,61	
	Abgänge	339.419,48	49.641.367,68	28.399.720,54	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.767.816,93	739.851.809,95	52.838.237,08	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.506.772,81	338.791.759,99	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	274.322,60	15.324.126,92	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	74.900,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	339.419,48	26.340.517,65	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.441.675,93	327.700.469,26	0,00	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	326.141,00	412.151.340,69	52.838.237,08	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	464.988,00	386.697.460,35	80.259.966,01	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2017*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2018*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.003.031	111.762	1.114.793
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.136.373	91.192	1.227.565
Beteiligungen	230.396	116	230.512
Anteile an verbundenen Unternehmen	526	25	551

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	572.733	516.381
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	523.539	472.745

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	10.184	7.633
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.853	25.735
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	159.914	139.470
- mehr als fünf Jahre	320.974	299.134

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.291	6.432
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	445	2.938

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	116	346
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.562	9.789
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.921	5.757
- mehr als fünf Jahre	2	11

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	87.983	88.139
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.057	28.085
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	22.238	23.683
- mehr als fünf Jahre	3.664	8.763

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	1.372	102.194

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.900	2.550

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Disagio aus Forderungen	9.637	2.834

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 103.188 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 103.988 TEUR.

Verrechnete Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge

Die Sparkasse München hat mit einem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit Deckung durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Deckung durch Rückdeckungsversicherung wurden an den Arbeitnehmer durch ein erstrangiges Pfandrecht i. Sinne der §§ 1204 ff. BGB verpfändet.

Die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung ist hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitpunkts deckungsgleich mit der Zahlung an den Versorgungsberechtigten. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen zuzüglich Überschussbeteiligung bewertet.

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus Versicherungsleistungen (Aktiva 13. Sonstige Vermögensgegenstände) mit den Altersversorgungsverpflichtungen (Passiva 7a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt 252 TEUR, die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 256 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 252 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2018 eine Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein Hypothekendarlehenpfandbrief mit einem Nominalwert in Höhe von 250 Mio. Euro (im Vorjahr 250 Mio. Euro) platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	8.158.359.588,91		7.740.669.177,17	
b) Kommunalkredite	202.442.237,38		176.433.336,99	
c) andere Forderungen	5.671.980.063,81	14.032.781.890,10	5.121.299.642,45	13.038.402.156,61
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		23.922.044,15		18.617.778,85
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	2.775.794,74		2.197.300,04	
b) andere	3.838.823,71	6.614.618,45	3.140.421,73	5.337.721,77
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe	711.343.972,61		561.474.452,05	
ab) öffentliche Pfandbriefe	---		---	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	2.121.212,53	713.465.185,14	4.344.686,10	565.819.138,15
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		---		---
darunter: Geldmarktpapiere		---		---
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	9.675.576,38		2.884.456,44	
b) andere	326.010,72	10.001.587,10	23.215,41	2.907.671,85

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.720,30	1.508,94	1.720,20	1.508,83
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	98,26	91,72	98,26	91,72
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,74	8,28	1,74	8,28

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) ²⁾		Risikowert (Verschiebung nach unten) ²⁾	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro				
Gesamtbetrag des Pfandbrief- umlaufs	710,00	560,00	721,29	563,23	607,70	473,06	857,50	595,37
Gesamtbetrag der Deckungs- masse ¹⁾	1.720,30	1.508,94	1.866,70	1.644,64	1.640,83	1.450,83	2.138,55	1.694,92
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	142,30	169,45	158,80	192,00	170,01	206,69	149,39	184,68
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent			4,22	3,59				

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

²⁾ Nach statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 6 Monate	---	100,00	84,42	91,00
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	53,58	49,27
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	87,08	33,67
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	68,87	50,08
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	143,74	129,79
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	---	186,44	162,24
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	135,68	169,22
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	710,00	460,00	802,30	699,48
mehr als 10 Jahre	---	---	158,19	124,20

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	105,00
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	105,00
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	105,00
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	30,00	125,00
- Bundesrepublik Deutschland	30,00	125,00
- Weitere Länder	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.18	31.12.17
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	96,87	93,87
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 4,50 Jahre (im Vorjahr 4,84 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse -
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 300 TEUR	427,27	354,80
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	473,32	359,50
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	615,14	561,87
mehr als 10.000 TEUR	174,57	107,77

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.18	31.12.17
	Mio. Euro	Mio. Euro
gewerblich genutzte Grundstücke	433,56	373,90
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.256,74	1.010,04
Wohnungen	379,63	332,06
Ein- und Zweifamilienhäuser	496,67	398,66
Mehrfamilienhäuser	380,44	279,33
Bürogebäude	136,59	133,52
Handelsgebäude	39,67	39,45
Industriegebäude	69,97	28,03
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	187,34	172,89
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 54,39% (im Vorjahr 54,55%).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	---	---	---	---
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	---	---	---	---
Anzahl der Fälle in denen im Geschäftsjahr Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	---	---	---	---
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. €	---	---	---	---

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. Es sind keine wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentzertifikate, Konsumentenkredit- und Leasingverträge, Kreditkarten).

Posten 6: Provisionsaufwendungen

Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage werden die an Dritte gezahlten Prämien und Provisionen für die Vermittlung von Kredit- und Einlagengeschäften (4.609 TEUR) abweichend vom Vorjahr unter GuV-Posten 6 „Provisionsaufwendungen“ und nicht mehr unter GuV-Posten 10b) „andere Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2018

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- | | |
|---|--------|
| - Erträge aus nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden | 34.715 |
| - Erträge aus der Veräußerung von Immobilien | 96.063 |

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2018

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- | | |
|---|--------|
| - Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen für nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude | 11.498 |
| - Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen | 21.085 |
| - Zinsen gem. § 233a AO | 6.707 |

Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen in Höhe von 1.457 TEUR auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB i.V.m. Artikel 67 Abs. 7 EGHGB.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner für den 29.05.2019 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 22.530 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	390.000,0	2.347.000,0	1.790.000,0	4.527.000,0
- insgesamt -	390.000,0	2.347.000,0	1.790.000,0	4.527.000,0
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermin- geschäfte	14.043,1	---	---	14.043,1
- insgesamt -	14.043,1	---	---	14.043,1
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	7.021,6	---	---	7.021,6

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	4.527.000,0	1.049,9	161.266,9	---	
- insgesamt -	4.527.000,0	1.049,9	161.266,9	---	
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	14.043,1	132,2	149,3	---	
- insgesamt -	14.043,1	132,2	149,3	---	

¹ Zinsswaps mit einem saldiert negativen Marktwert von 160.217,0 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse München Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz

3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 127.421 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 9.429 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 86.115 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZVK-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.236 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 255 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2018 22.342 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 1.338 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 0 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 487 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

TEUR

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

- für Abschlussprüfungsleistungen	433
davon für das Vorjahr	7
- für andere Bestätigungsleistungen	42

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Franz Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Stellvertretender Vorsitzender:	Josef Schmid, 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München - beratend (bis 26.11.2018) Manuel Pretzl, 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München (ab 27.11.2018) Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München - beratend
Mitglieder:	Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di München Christoph Frey, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München (ab 01.11.2018) Hans Dieter Kaplan, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ernst Georg Läger, Geschäftsführender Gesellschafter
Benno Marstaller KG

Josef Monatzeder, Mitglied des Landtags (bis
30.11.2018)

Thomas Niederbühl, Mitglied der Stadtratsfraktion Die
Grünen/Rosa Liste und Geschäftsführer der Münchner
Aids-Hilfe e.V. (ab 01.12.2018)

Hans Podiuk, Ehrenvorsitzender der CSU-
Stadtratsfraktion

Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion

Dr. Ernst Wolowicz, Stadtkämmerer der
Landeshauptstadt München (bis 31.10.2018)

Vorstand

Vorsitzender:

Ralf Fleischer

Mitglieder:

Marlies Mirbeth

Dr. Bernd Hochberger

Stefan Hattenkofer

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

Ralf Fleischer

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt d.ö.R., München

DekaBank Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am
Main

Marlies Mirbeth

LBS Bayerische Landesbausparkasse, München

Dr. Bernd Hochberger

Bayern Card-Services GmbH –S-Finanzgruppe,
München

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für
Finanzdienstleister mbH, Köln

Stefan Hattenkofer

Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft
der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der
Stadt, München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2018</u>
Vollzeitkräfte	1.431
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>891</u>
	2.322
Auszubildende	<u>211</u>
Insgesamt	<u><u>2.533</u></u>

München, den 26. März 2019

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer Mirbeth Dr. Hochberger Hattenkofer

München, den 29. Mai 2019

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse München hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse München besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse München definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 512.306 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.170,27.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 77.388 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 35.224 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse München hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse München, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikofrüherkennungsverfahren im Kundenkreditgeschäft geprüft. Hierdurch haben wir unter anderem verifiziert, ob die Prozesse der Sparkasse geeignet sind, Kreditnehmer mit erhöhten latenten Ausfallrisiken und akuten Ausfallrisiken zeitnah zu identifizieren.

Ferner haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 29. Mai 2019

**PRÜFUNGSSTELLE
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Röthemeyer
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse München alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Stadtsparkasse München ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des EinSiG sowie des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Die Stadtsparkasse München arbeitet nach dem Regionalprinzip der Sparkassen. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand angemessen mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Die Stadtsparkasse fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region. Ihre

Tätigkeit besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielt die Stadtparkasse München zum 31.12.2018 im Geschäftsgebiet 58 Filialen und Beratungs-Center, 48 Selbstbedienungs-Standorte mit Geldautomaten und SB-Terminals sowie 25 weitere Geldautomaten-Standorte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Welthandel zeigten sich 2018 erste Spuren der von den USA ausgehenden Abschottungen und zollpolitischen Konflikte. Nach den jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) expandierte der weltweite Gütertausch 2018 mit 4,0 Prozent etwas schwächer als noch im Jahr zuvor. Die Weltproduktion wuchs 2018 mit 3,7 Prozent in ähnlichem Tempo wie im Vorjahr. Laut Schätzung des Internationalen Währungsfonds IWF wird der Euroraum das Jahr 2018 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 1,8 Prozent abschließen. Dies ist gegenüber dem vorangegangenen wachstumsstarken Jahr zwar eine gewisse Verlangsamung, jedoch liegt diese Wachstumsrate immer noch über dem sogenannten Potenzialwachstum, also der langfristigen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten ohne konjunkturelle Schwankungen. Die Beschäftigungssituation erholte sich dementsprechend in den meisten Ländern weiter.

Deutschland konnte im ersten Halbjahr 2018 zunächst seine aus den letzten vier Jahren gewohnte, hohe Wachstumsdynamik aufrechterhalten. Das zweite Halbjahr präsentierte sich jedoch deutlich schwächer. Für die Gesamtjahresrate des deutschen Wachstums errechnete sich aus diesem wechselhaften Verlauf ein Wert von 1,5 Prozent. 2018 war damit das neunte positive Jahr in Folge und verlängert den bemerkenswert langen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft. Der Außenhandel trug 2018 allerdings nicht zum Wachstum bei. Das Exportvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent, das Importvolumen um 3,4 Prozent und damit deutlich stärker. Der private Konsum leistete 2018 mit einem Plus von lediglich 1,0 Prozent trotz guter Beschäftigungs- und Einkommenslage nur einen unterproportionalen Wachstumsbeitrag. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 3,2 Prozent und somit deutlich schneller als die Verbraucherpreise, die 2018 um 1,9 Prozent zulegten. Im Ergebnis stieg die Sparquote der privaten Haushalte 2018 auf 10,3 Prozent. Die Bauinvestitionen legten real um 3,0 Prozent zu, die Ausrüstungsinvestitionen um 4,5 Prozent.

Der Arbeitsmarkt in Bayern erreichte 2018 einmal mehr Rekordwerte. Mit einer durchschnittlichen Quote von nur 2,9 Prozent sank die Arbeitslosigkeit im Freistaat erneut und ist damit so niedrig wie seit über 35 Jahren nicht mehr. Alle Regierungsbezirke lagen deutlich unterhalb der Vier-Prozent-Marke. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Bayern bewegte sich

weiterhin auf hohem Niveau. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2,5 Prozent. Der bayerische Arbeitsmarkt entwickelte sich somit weiterhin positiv und zeigte sich robust und aufnahmefähig.

2.2 Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die BaFin hat am 27. Oktober 2017 die finale Fassung der novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen umgehend anzuwenden waren, galt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018.

Am 3. Januar 2018 traten die überarbeitete Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive, 2014/65/EU) sowie die zugehörige begleitende Verordnung MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) in Kraft. Das neue Regelwerk enthält unter anderem umfangreiche Vorgaben zur Stärkung des Anlegerschutzes durch Anpassung der Verhaltens- und Organisationspflichten von Wertpapierfirmen, speziell durch höhere Informations- und Transparenzpflichten sowie umfangreiche Meldepflichten. Die Umsetzung der Regelungen erforderte in der Kreditwirtschaft hohe Zeitaufwände und bindet nach wie vor erhebliche Mitarbeiterkapazitäten.

Geld- und Zinspolitik

Die Europäische Zentralbank hat angesichts der 2018 weiterhin robusten Konjunktur und einer sich annähernd auf Zielniveau einpendelnden Preisentwicklung den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt. Die Verbraucherpreise stiegen im Euroraum 2018 um 1,7 Prozent, die Kernrate lag mit 1,0 Prozent noch deutlich darunter. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in diesem Umfeld 2018 ihr Wertpapier-Ankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/2018 bereits halbierten monatlichen Netto-Umfang von 30 Milliarden Euro zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde in einer weiteren Verlangsamungsstufe auf 15 Milliarden Euro monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert.

Markt- und Wettbewerbssituation

Die Stadtsparkasse München steht – wie alle Kreditinstitute – weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen. Die zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften durch ein verändertes Kundenverhalten, das Entstehen neuer Wettbewerber im Finanzsektor, die weiterhin kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion infolge der europäischen Niedrigzinsen stellt die deutsche Bankenlandschaft vor große Herausforderungen. Die Folgen dieser Belastungen kompensieren die Kreditinstitute weiterhin durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie durch stringentes Kostenmanagement.

2.3 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 erneut in einer Boomphase, von der auch der Wirtschaftsstandort München profitiert hat. Die Landeshauptstadt zeigt sich jedoch nicht nur als starker Wirtschaftsraum, sondern auch als dynamischer Innovationsstandort, der für die Zukunft gut aufgestellt ist. Der Wirtschaftsraum München nimmt bei der Digitalisierung einen hervorragenden Platz unter den deutschen Großstädten ein und bietet als Standort hierfür beste Voraussetzungen: eine kreative und aktive Start-up- und Gründerszene, eine breite Basis innovativer, mittelständischer Unternehmen, führende Weltkonzerne sowie einen dynamischen Arbeitsmarkt, der nicht zuletzt aus einer vor Ort ansässigen und ausgezeichneten Wissenschafts- und Forschungslandschaft gespeist wird. Dies sind beste Rahmenbedingungen für einen auch in Zukunft erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden nach wie vor das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie sind Motor für das Schaffen von Arbeitsplätzen und ein zentraler Eckpfeiler des Innovationssystems. Die KMU stellen auch in München eine tragende Säule der Wirtschaftsstruktur dar. Daher muss es Ziel der Münchner Wirtschaftspolitik bleiben, diese Unternehmen am Standort zu fördern, um sie als stabilisierenden Faktor für den Arbeits- und insbesondere auch Ausbildungsmarkt zu erhalten, zu stärken und damit die Wirtschaftskraft der Stadt zu sichern.

Dass die Münchner Unternehmen in Summe ihre Gewinne steigern konnten, zeigen die Gewerbesteuererinnahmen: Der städtische Haushalt weist zum 31.12.2018 ein Gewerbesteuer-Ist in Höhe von 2.704 Millionen Euro aus. Das sind 15,7 Prozent oder 366 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

München und die Region haben sich in den vergangenen fünf Jahren deutlich besser entwickelt als der Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Beschäftigungszunahme bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen lag für die Landeshauptstadt in 2018 bei 2,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote in München lag in 2018 bei durchschnittlich 3,5 Prozent (im Vorjahr 3,9 Prozent).

Der stetige Aufschwung der letzten Jahre führt in München weiterhin zu Engpässen und Verknappungen, insbesondere bei den Flächen. Auf dem Büroimmobilienmarkt sank die Leerstandsquote und die durchschnittliche Miete je qm stieg weiter. Die hohe Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt bewirkte einen weiteren Anstieg der Mieten und Immobilienpreise in der Kernstadt und im Umland. Der Fachkräftemangel prägt weiterhin den Münchner Arbeitsmarkt. 2018 fehlten der Wirtschaft in der Region München über alle Berufsgruppen hinweg rund 71.000 qualifizierte Fachkräfte. Gemäß der Prognose des IHK Fachkräftemonitors wird dieser Engpass bis 2030 auf 137.000 Personen ansteigen. Mehr als jede zehnte Stelle könnte dann nicht mehr besetzt werden. Für die Landeshauptstadt ist es daher wichtiger denn je, Nachwuchskräfte am Standort zu halten, an den Standort zu binden und attraktiv für neu

hinzuziehende Fachkräfte zu bleiben. München ist eine der erfolgreichsten deutschen Großstädte und zählt auch im internationalen Vergleich zu den führenden Wirtschaftsmetropolen. Um den Erfolg der Münchner Wirtschaft auch langfristig zu garantieren ist es von großer Bedeutung, deren Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter auszubauen.

2.4 Geschäftsverlauf

Die Erwartungen der Stadtsparkasse München in Bezug auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2018 haben sich im Wesentlichen erfüllt. Insgesamt war das Jahr 2018 erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das von Wachstumseffekten geprägt war. Die Bilanzsumme stieg deutlich an. Das starke Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Im Kreditgeschäft erzielte die Stadtsparkasse München im Geschäftsjahr 2018 beträchtliche Erfolge. Die Ausleihungen an Kunden stiegen stark an, v.a. im Geschäft mit Firmenkunden.

Auch im Einlagengeschäft wuchsen die Kundengelder weiterhin. In Erwartung steigender Zinsen investierten die Kunden überwiegend in kurzfristig verfügbare Einlagen, weshalb die Sichteinlagen im Vergleich zum Vorjahr stark anstiegen.

Die im Vorjahr angestrebten punktuellen Erhöhungen der Provisionserträge sind eingetreten. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Kontokorrent-, das Wertpapier- und das Vermittlungsgeschäft zurückzuführen. Hier hat die Stadtsparkasse München in den vergangenen fünf Jahren beachtliche Steigerungen erzielt.

Kundenbeziehungen

Mit über 819.000 Kunden ist rein rechnerisch gesehen jeder zweite Münchner Kunde der Stadtsparkasse München. Jedes dritte Münchner Unternehmen unterhält eine Kontoverbindung zu Bayerns größter Sparkasse. 2018 wuchs die Zahl der Girokonten um rund 7.000 Privat- und Geschäftskonten.

Personal- und Sozialbereich

Die Gesamtzahl der bankspezifisch Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Zum Jahreswechsel 2018/2019 arbeiteten bei der Stadtsparkasse München 2.212 bankspezifisch Beschäftigte, davon 836 Angestellte in Teilzeit (+ 1,3 Prozent).

Berufseinsteigern bietet die Sparkasse neben einer qualifizierten kaufmännischen Ausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann auch die Möglichkeit einer dualen Ausbildung mit Fachhochschulreife oder eines dualen Studiums zum Bachelor of Arts. Hinzu kommen seit Herbst 2018 drei weitere attraktive Ausbildungsgänge: die Ausbildung zu Kaufleuten im E-

Commerce, zu Kaufleuten für Dialogmarketing und zu Servicefachkräften für Dialogmarketing. Die neuen Ausbildungsberufe sind optimal an die aktuellen Kundenbedürfnisse angepasst, die die Sparkasse München als moderne Filialbank erfüllt. Mit ihren nun sechs Ausbildungsvarianten bietet die Sparkasse München jungen Berufsstärtern dauerhafte berufliche Perspektiven in München. Insgesamt 230 junge Menschen bildete die Sparkasse im Geschäftsjahr in den verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Damit erreicht das Münchner Kreditinstitut eine Ausbildungsquote von 9,2 Prozent.

2.5 Vermögenslage und Bilanzstruktur

Aktivseite	Euro		Veränderung in Euro	Veränderung in %	Struktur in % der Bilanzsumme	
	2018	2017			2018	2017
Barreserve	548.866.641,78	536.971.409,48	11.895.232,30	2,2	2,9	3,0
Forderungen an Kreditinstitute	954.820.521,85	934.811.223,57	20.009.298,28	2,1	5,0	5,2
Forderungen an Kunden	14.032.781.890,10	13.038.402.156,61	994.379.733,49	7,6	73,1	72,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.607.756.279,99	1.602.186.986,53	5.569.293,46	0,3	8,4	8,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.227.564.854,45	1.136.373.084,21	91.191.770,24	8,0	6,4	6,3
Beteiligungen	230.512.220,78	230.396.059,76	116.161,02	0,1	1,2	1,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	550.564,59	525.564,59	25.000,00	4,8	0,0	0,0
Treuhandvermögen	3.900.125,17	2.549.752,82	1.350.372,35	53,0	0,0	0,0
Immaterielle Anlagewerte	326.141,00	464.988,00	-138.847,00	-29,9	0,0	0,0
Sachanlagen	412.151.340,69	386.697.460,35	25.453.880,34	6,6	2,1	2,2
Sonstige Vermögensgegenstände	182.003.187,17	108.220.855,42	73.782.331,75	68,2	0,9	0,6
Rechnungsabgrenzungsposten	6.614.618,45	5.337.721,77	1.276.896,68	23,9	0,0	0,0
Bilanzsumme	19.207.848.386,02	17.982.937.263,11	1.224.911.122,91	6,8	100,0	100,0

Passivseite	Euro		Veränderung in Euro	Veränderung in %	Struktur in % der Bilanzsumme	
	2018	2017			2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	599.893.981,08	540.731.278,86	59.162.702,22	10,9	3,1	3,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.685.371.128,86	14.826.465.732,35	858.905.396,51	5,8	81,6	82,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	713.465.185,14	565.819.138,15	147.646.046,99	26,1	3,7	3,1
Treuhandverbindlichkeiten	3.900.125,17	2.549.752,82	1.350.372,35	53,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	42.067.319,69	29.262.919,83	12.804.399,86	43,8	0,2	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	10.001.587,10	2.907.671,85	7.093.915,25	244,0	0,1	0,0
Rückstellungen	317.053.399,08	312.028.911,50	5.024.487,58	1,6	1,7	1,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	574.000.000,00	482.500.000,00	91.500.000,00	19,0	3,0	2,7
Eigenkapital	1.262.095.659,90	1.220.671.857,75	41.423.802,15	3,4	6,6	6,8
Bilanzsumme	19.207.848.386,02	17.982.937.263,11	1.224.911.122,91	6,8	100,0	100,0

Bilanzpositionen ohne Werte werden nicht dargestellt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum, stärker als im Rahmen unserer Prognosen erwartet, um 6,8 % auf 19,2 Milliarden Euro. Getragen wurde diese Entwicklung auf der Aktivseite im Wesentlichen durch das Kundenkreditgeschäft, wo mit einer auskömmlichen

Rentabilität eine höhere Nettoentwicklung als geplant erzielt werden konnte. Im Zuge des verfolgten Ausbaus unserer Marktstellung konnten wir die Forderungen an Kunden um 994,4 Millionen Euro steigern, ein Plus von 7,6 %. Insbesondere in den Segmenten Immobilien- und Mittelstandsfinanzierung war erneut ein deutliches Wachstum im Neugeschäft erkennbar.

Vor dem Hintergrund weiterhin starker Mittelzuflüsse erhöhte sich auch der Bestand der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere Wertpapiere sowie Forderungen an Kreditinstitute), die um 116,8 Millionen Euro oder 3,2 % stiegen. Insgesamt erfolgte bei den Eigenanlagen auch im Jahr 2018 wieder, bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase, eine deutlich höhere Mittelneuanlage in Spezialfonds (enthalten in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) als in festverzinslichen Wertpapieren.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unseren Immobilienbestand weiter ausgebaut. Obwohl wir im Rahmen einer Umschichtung unseres Immobilienbestandes einige Objekte verkauft haben, stiegen die Sachanlagen um 25,5 Millionen Euro auf 412,2 Millionen Euro.

Eine daraus resultierende Kaufpreisforderung sowie Steuererstattungsansprüche trugen im Wesentlichen dazu bei, dass sich die sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Zuwachs von 73,8 Millionen Euro um 68,2 % signifikant erhöhten, obwohl sich die darin ebenfalls ausgewiesenen Rückkaufswerte eigener Versicherungen auf Grund von Fälligkeiten um 27,4 Millionen Euro und damit deutlich verminderten.

Auch auf der Passivseite resultiert das Wachstum im Wesentlichen aus dem Kundengeschäft. Hier erhöhten sich die Einlagen von Kunden (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) um 858,9 Millionen Euro oder 5,8 %, wobei auch im abgelaufenen Jahr, entsprechend unserer Prognose aus dem Vorjahr, der Trend zu Anlagen in kurzfristig verfügbaren Einlagen weiter anhielt. Infolge dessen wuchsen die täglich fälligen Einlagen um 984,8 Millionen Euro, wohingegen sich die Spareinlagen um 118,2 Millionen Euro verminderten.

Durch die Emission eines weiteren Hypothekendarlehenpfandbriefs im Volumen von 250 Millionen Euro stiegen die verbrieften Verbindlichkeiten bei unterjähriger Fälligkeit eines in Vorjahren emittierten Pfandbriefs um 26,1 % bzw. 147,6 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich mit einem Zuwachs von 59,2 Millionen Euro um 10,9 %, im Wesentlichen auch in diesem Jahr bedingt durch eine erneut deutliche Ausweitung der Weiterleitungsmittel. Dies sind Mittel, die der Sparkasse von anderen Geldgebern, z. B. öffentlichen Förderinstituten, zur Weiterleitung an Kreditnehmer und zu bestimmten Finanzierungszwecken zur Verfügung gestellt werden, wobei die Sparkasse das volle oder zumindest ein partielles Kreditrisiko trägt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich durch Lieferantenverbindlichkeiten und Umsatzvorfinanzierungen im Kreditkartengeschäft um 12,8 Millionen Euro oder 43,8 %.

Den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 91,5 Millionen Euro auf nunmehr 574,0 Millionen Euro aufgestockt.

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Artikel 92 CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken, bei 13,44 % (Vorjahr 12,94 %). Sie überschreitet deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Die Sparkasse weist damit eine angemessene, ausreichende Kapitalbasis zur Erreichung ihrer Geschäftsziele auf.

Gemäß unserem Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs können im Planungsszenario bis 2023 die künftigen regulatorischen Anforderungen einschließlich Kapitalerhaltungspuffer auch über den Planungshorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung hinaus erfüllt werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat die vollständige Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage empfehlen. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat wird die Sicherheitsrücklage 1.262,1 Millionen Euro betragen. Zusammen mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB können dann aufsichtsrechtlich 1.836,1 Millionen Euro dem harten Kernkapital zugerechnet werden.

Wesentliche Veränderungen in der Bilanzstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2.6 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse München war auch im Geschäftsjahr 2018 durch eine planvolle und ausgewogene Liquiditätsvorsorge jederzeit sichergestellt.

Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite und Warnmarken erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Im Berichtszeitraum hatte die Stadtparkasse München einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt.

Zur Überwachung unserer Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne. Sie sind nach Monaten bzw. Jahren gestaffelt. Enthalten sind fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt bis zu zehn Jahre.

Seit 01.01.2018 ersetzt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 die bisherige Liquiditätskennzahl nach LiqV. Die Mindestquote zur LCR von 100 % wurde stets eingehalten und lag 2018 zwischen 108,48 % und 179,33 %. Sie übertraf damit im Berichtsjahr auch durchgängig den in unserer Risikostrategie festgelegten internen Schwellenwert von 107,5%.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der BayernLB haben wir dispositionsbedingt in Anspruch genommen. Um die Mindestreservevorschriften zu erfüllen, unterhielten wir entsprechende

Guthaben bei der zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus stehen uns weitere Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung. Schwebende Verpflichtungen im Zusammenhang mit begonnenen Investitionsvorhaben beeinflussen die LiqV-Kennziffer nur minimal.

Die Zahlungsfähigkeit ist aufgrund der zu erwartenden Liquiditätszuflüsse und -abflüsse auch künftig gewährleistet.

2.7 Ertragslage

Zur weiteren Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins- und Dienstleistungsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses inklusive Veränderung der Vorsorgereserven ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Positionen aus dem Betriebsvergleich

	TEUR 2018	TEUR 2017	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zinsüberschuss	247.198	255.640	-8.442	-3,3
Provisionsüberschuss	123.859	123.876	-17	0,0
sonstige ordentliche Erträge	44.542	41.608	2.934	7,1
Gesamtertrag	415.599	421.124	-5.525	-1,3
Personalaufwand	166.985	164.501	2.484	1,5
Sachaufwand	93.318	96.191	-2.873	-3,0
Verwaltungsaufwand	260.303	260.691	-388	-0,1
sonstige ordentlicher Aufwand	21.427	17.596	3.831	21,8
Gesamtaufwand	281.730	278.287	3.443	1,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	133.870	142.837	-8.967	-6,3
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-4.126	545	-4.671	
Bewertungsergebnis Kredite	-5.506	-2.731	-2.775	
Veränderung der Vorsorgereserven *)	-93.400	-56.254	-37.146	
Sonstige Bewertung	93.830	8.163	85.667	
Bewertungsergebnis	-9.202	-50.277	41.075	-81,7
Betriebsergebnis nach Bewertung	124.668	92.559	32.109	34,7
Neutraler Ertrag	27.769	48.100	-20.331	-42,3
Neutraler Aufwand	75.789	59.944	15.845	26,4
Neutrales Ergebnis	-48.020	-11.844	-36.176	305,4
Ergebnis vor Steuern	76.648	80.715	-4.067	-5,0
Gewinnabhängige Steuern	-35.224	-39.876	4.652	-11,7
Jahresergebnis	41.424	40.839	585	1,4

*) einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Zinsgeschäft ist auch weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unserer Geschäftstätigkeit, allerdings ist es uns auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut gelungen, den Anteil des Provisionsüberschusses am Gesamtertrag weiter auszubauen.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld reduzierte sich der Zinsüberschuss – einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen – erneut, im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Millionen Euro oder 3,3 % auf 247,2 Millionen Euro. Allerdings führte die hauptsächlich im gewerblichen Bereich erzielte überdurchschnittliche Steigerung des Kreditvolumens sowie ein gegenüber der Planung positiveres Zinsumfeld zu einem um 4,4 Millionen Euro geringeren Rückgang des Zinsüberschuss als im Vorjahr von uns prognostiziert.

Im Provisionsgeschäft konnten wir das von uns geplante Ziel um 5,5 Millionen Euro übertreffen und so den Provisionsüberschuss konstant halten. Er belief sich, hauptsächlich getragen durch

das Kontokorrent-, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft, genau wie im Vorjahr auf 123,9 Millionen Euro. Nachdem im bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation der Aufwand für Vermittlungstätigkeiten Dritter sowie bestimmte Dienstleistungen Dritter mit insgesamt 5,9 Millionen Euro nicht mehr wie bisher im Sachaufwand sondern ab 2018 im Provisionsaufwand auszuweisen sind, halten wir diese Entwicklung für umso erfreulicher.

Das Absicherungsbedürfnis unserer Kunden im Rahmen der Einkommenssicherung im Alter erreichte das Niveau des Vorjahrs. Das über unser Tochterunternehmen SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH vermittelten Volumen an Vorsorgeverträgen verzeichnete mit 238,5 Millionen Euro eine leichte Steigerung von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Im Nicht-Lebensversicherungsbereich ergab sich eine leichte Reduzierung in der vermittelten Beitragssumme um 2,5 % auf 2,6 Millionen Euro.

Unser Tochterunternehmen S-ImmobilienService der Stadtparkasse München GmbH steigerte infolge einer unvermindert hohen Nachfrage auf dem Immobilienmarkt das vermittelte Kaufpreisvolumen um 16,6 Millionen Euro auf 292,4 Millionen Euro.

Im Jahr 2018 konnte die Stadtparkasse München im Bereich der vermittelten Bausparverträge das Vorjahresniveau deutlich übertreffen. Die vermittelte Bausparsumme überstieg mit 453,0 Millionen Euro das Vorjahresniveau um 19,4 Millionen Euro, ein Plus von 4,5 %. Partner unseres Hauses im Bauspargeschäft ist die LBS Bayerische Landesbausparkasse.

Der Personalaufwand liegt erkennbar über unserer Prognose von 165,4 Millionen Euro. Er erhöhte sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen auf Grund von Tarifsteigerungen um 1,5 % bzw. 2,5 Millionen Euro auf 167,0 Millionen Euro. Trotz dieser Entwicklung gelang es uns, den Verwaltungsaufwand mit 260,3 Millionen Euro leicht unter dem Vorjahresniveau und damit um 2,1 Millionen Euro unter dem prognostizierten Wert zu halten. Grund hierfür ist, dass der Sachaufwand mit 93,3 Millionen Euro um 2,9 Millionen Euro erkennbar niedriger ausfiel als im Vorjahr (96,2 Millionen Euro). Damit blieb er deutlich unter dem von uns geplanten Wert von 97,0 Millionen Euro. Trotz weiterhin verfolgter konsequenter Prozess- und Produktivitätsverbesserungen, verbunden mit einem konsequenten Kostenmanagement, waren dennoch Aufwandssteigerungen zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Qualifizierungsmaßnahmen für unser Personal sowie aus Aufwendungen für die Umsetzung unserer neuen Filialstruktur. Allerdings machte sich der geänderte Ausweis von Aufwänden für die Vermittlungstätigkeiten Dritter sowie für bestimmte Dienstleistungen Dritter nicht mehr wie bisher im Sachaufwand sondern ab 2018 im Provisionsaufwand (insgesamt 5,9 Millionen Euro) hier entlastend bemerkbar.

Der sonstige ordentliche Aufwand entspricht mit 21,4 Millionen Euro genau unserer Planung und liegt damit um 3,8 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 17,6 Millionen Euro. Die Steigerung zum Vorjahr resultiert aus höheren Aufwendungen für nicht betrieblich genutzte Immobilien.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung reduzierte sich gegenüber 2018 um 9,0 Millionen EUR bzw. 6,3 %.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiere verschlechtert sich infolge der notwendigen Risikovorsorge für ein Schuldscheindarlehen auf einen negativen Wert von 4,1 Millionen Euro. In Folge des Ausbaus unseres Kreditgeschäfts erhöhte sich bei nach wie vor günstigen Risikokosten auch moderat die Zuführung zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft auf in diesem Jahr 5,5 Millionen Euro. Allerdings fiel diese Zuführung niedriger aus als unter Vorsichtsaspekten ursprünglich erwartet. Die Vorsorgereserven (einschließlich des Fonds für das allgemeine Bankrisiko gemäß § 340g HGB) konnten wir in der abgelaufenen Rechnungsperiode in Höhe von 93,4 Millionen Euro dotieren und unser aufsichtliches haftendes Kapital damit weiter stärken. Dazu beigetragen haben vor allem die aus Immobilienverkäufen stammenden und unter sonstige Bewertung ausgewiesenen Gewinne. In Folge dieser Maßnahmen fiel das Bewertungsergebnis insgesamt mit einem negativen Saldo von 9,2 Millionen Euro um 41,1 Millionen Euro günstiger aus als im Vorjahr.

Mit den vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen haben wir den Risiken und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Auch für die sich abzeichnende Änderung bei der handelsrechtlichen Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir auf Basis des aktuell verfügbaren Kenntnisstands bereits in ausreichender Höhe Vorsorge getroffen.

Im Einklang mit unserer Prognose hat sich das neutrale Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder erheblich verschlechtert. Es fiel mit einem negativen Wert von 48,0 Millionen Euro allerdings um gut ein Drittel schlechter aus als von uns ursprünglich erwartet. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen sowie deutlich höhere Nettobelastungen aus der Umstrukturierung von Zinssicherungsmaßnahmen. Aufgrund des Wachstums der durch das Sicherungssystem garantierten Kundengelder wurde darüber hinaus in 2018 im Rahmen der Einlagensicherung eine nicht geplante Sonderumlage von rund 5,3 Millionen Euro durch den Sparkassenstützungsfonds erhoben.

Mit 41,4 Millionen Euro weisen wir im Einklang mit unserer Planung einen leicht über dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss aus, womit wir - ebenfalls entsprechend unserer Planung - nachhaltig das Niveau der Jahre vor 2016 wieder erreicht haben.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,22 %.

Die Stadtparkasse München hat ihre Ziele - in Bezug auf die wesentlichen drei Steuerungsgrößen, jeweils ermittelt auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation – im abgelaufenen Jahr übertroffen. Die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR) konnte mit 66,04 % unter 68,5 % gehalten werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung übertraf mit 0,74 % der Durchschnittsbilanzsumme (durchschnittliche Bilanzsumme des Jahres 2018 gemäß dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation) den Zielwert von 0,68 % ebenfalls. Auch das Betriebsergebnis nach Bewertung vor Veränderung der Vorsorgereserven überschritt mit 218 Millionen Euro das auf 95 Millionen Euro festgelegte Ziel deutlich. Auch bei Eliminierung der aus Immobilienverkäufen stammenden Ergebnisbeiträge wäre dieses Ziel erreicht worden.

Das Geschäftsjahr 2018 konnte insofern wieder mit überaus zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden.

2.8 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Vermögens- sowie die Finanzlage der Stadtparkasse München stufen wir wie in den Vorjahren als gut ein. Die durch das niedrige Zinsniveau belastete Ertragslage hat sich mit Blick auf die vergangenen beiden Jahre auf ein zufriedenstellendes Niveau entwickelt und lässt weiteres Potenzial erkennen. Wir beurteilen die Geschäftsentwicklung unserer Sparkasse damit insgesamt weiterhin als zufriedenstellend und sehen uns weiterhin auf einem guten Weg, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

2.9 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Sparkasse geht dabei entsprechend unserer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei unserer geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigen wir auch unseren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner unseres Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie enthält zu den wesentlichen Risiken zudem strategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein wirksames Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt. Für unsere Pfandbriefemissionen haben wir ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

3.1.1 Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt unsere Sparkasse in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen getrennt ist, die Geschäfte initiieren oder abschließen, hat die Funktion, die Adressen-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten sowie die Durchführung von Stresstests und der Kapitalplanung. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in unserem Haus in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Leiter der Direktion Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In der Abteilung Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Der Leiter der Abteilung Compliance ist als

Compliance- wie auch Geldwäsche-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die interne Revision ist als prozessunabhängige Einheit wesentlicher Bestandteil der Kontrollverfahren. Sie gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

3.1.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Aus den geplanten Geschäftsaktivitäten werden die für unser Haus relevanten Risikoarten mittels einer Risikoinventur abgeleitet und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden die relevanten Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt (Gesamtrisikoprofil). Folgende Risikoarten wurden als wesentlich identifiziert: Adressenausfallrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Ertragsrisiko. Der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten wird in der Risikostrategie festgelegt.

Im Risikoprofil werden darüber hinaus auch bestehende Risikokonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle) und zinssensitive Positionen.

Die Risikostrategie bildet das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Sie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit unter der Maßgabe einer Unternehmensfortführung (Going Concern-Ansatz) sowie einer Unternehmensliquidation (Gone Concern-Ansatz) fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbank- und Portfolioebene Risikolimiten festgelegt. Dabei wird zwischen einer periodenorientierten (Going

Concern-Ansatz) und einer barwertorientierten Sichtweise (Gone Concern-Ansatz) unterschieden. Die Ermittlung der Risikolimiten sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Sparkasse in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde.

Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Sparkasse anstelle von Risikolimiten Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt.

Die Risikolimiten ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird im periodenorientierten Going Concern-Ansatz nur ein bestimmter Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Im barwertorientierten Gone Concern-Ansatz darf grundsätzlich die gesamte Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Risikodeckungsmassen, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2018 [Werte in Mio. EUR]	Periodenorientierte Sicht		Barwertorientierte Sicht	
	Risikolimiten und -budgets ¹	Auslastung ¹	Risikolimiten und -budgets ¹	Auslastung ¹
Risikodeckungsmasse	547 ²		2.828	
Bereit gestelltes Risikokapital bzw. Auslastung	282	198	1.600	1.183
davon Adressenausfallrisiko (ohne Beteiligungen)	50	43	147	130
davon Adressenausfallrisiko Beteiligungen	51	46	99	92
davon Marktpreisrisiko	172	103	1.274	898
davon operationelles Risiko	4	2	54	45
davon Liquiditätsrisiko	6	4	26	17
Anteil an der Risikodeckungsmasse	51 %	36 %	57 %	42 %

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung zur Sicherheitsrücklage, zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven gemäß Jahresabschluss 2018 und nach Abzug des Mindestkapitals, das zur Erfüllung der Total SREP Capital Requirements (TSCR) und unter Beachtung der Vorgaben für das harte Kernkapital erforderlich ist. Ohne Berücksichtigung der laufenden Ertragskraft 2019.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Sämtliche für die Sparkasse wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Darstellung der Gesamtrisikolage und der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in der perioden- als auch in der barwertorientierten Sichtweise. In der periodenorientierten Sichtweise geschieht dies unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher sowie aufsichtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Das Risikoüberwachungssystem der Sparkasse beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Sparkasse angemessene Vorkehrungen.

3.1.3 Stresstests

Neben der Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich risikoartenübergreifende Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich auch inverse Stresstests durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests informiert.

3.1.4 Kapitalplanung

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Die Kapitalplanung umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Neben einem Planungsszenario werden dabei auch adverse Szenarien untersucht. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung informiert. Auf Basis der aktuellen Kapitalplanung erfüllen wir im Planungszeitraum, die für die Sparkasse gültigen Kapitalanforderungen.

3.1.5 Instrumente und Methoden

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Sparkasse kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen unseres Hauses sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

3.2 Risikoarten

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den unerwarteten Ausfall von Geschäftspartnern sowie durch nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte einer Sparkasse darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenausfallrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Handelsgeschäfte Positionen dar, die mit Adressenausfallrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio unseres Hauses besteht nahezu vollständig aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Handelsgeschäfte betreibt die Sparkasse zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenausfallrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenausfallrisiken aus den Beteiligungs- und Handelsgeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenausfallrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenausfallrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

3.2.1.1 Adressenausfallrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft

Kernpunkt der Adressenausfallrisikostategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31.12.2018.

Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppen verbundener Kunden)

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. €
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	43,7	7.927,8
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	12,1	2.196,7
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	16,6	3.005,7
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	6,6	1.188,0
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	8,4	1.526,9
größer 100 Mio. EUR	12,6	2.279,4

Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppen verbundener Kunden)

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. €
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	41,0	2.589,8
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	14,8	938,1
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	15,0	948,4
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	8,3	523,6
größer 25 Mio. EUR	20,9	1.320,7
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	34,9	6.320,6

Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. €
Risikoklassen 1 – 4	64,8	11.745,7
Risikoklassen 5 – 7	19,0	3.439,0
Risikoklassen 8 – 10	13,8	2.507,4
Risikoklassen 11 – 13	1,8	326,3
Risikoklassen 14 – 15	0,3	45,9
Risikoklassen 16 – 18	0,1	26,9
Ohne Risikoklasse	0,2	33,3

Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in %	in Mio. €
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	5,3	958,5
Dienstleistungen/Freie Berufe	12,5	2.264,4
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	30,6	5.551,3
Sonstige Branchen	11,2	2.030,1
Öffentliche Verwaltungen	3,6	653,9
Wirtschaftlich Unselbständige	36,8	6.666,3

Zum 31.12.2018 sind alle definierten Kreditportfolio-Strukturen eingehalten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen gut diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trägergeschäft“ sowie in der Immobilienbranche. Letzteres ist auch auf die anhaltend gute Entwicklung des Immobilienmarktes in München und Umgebung zurückzuführen.

Das Länderrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Zum 31.12.2018 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 2,1 %.

Die Sparkasse verfügt über geeignete Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern. Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken

bei Krediten von Kunden erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements auf Basis von Einzelfallentscheidungen einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	6.358	9.655	1.063	3.399	11.551
Rückstellungen	2.048	1.119	255	1.210	1.702
PWB	1.269	96	---	---	1.365
Gesamt	9.675	10.870	1.318	4.609	14.618

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen gemäß § 340f HGB.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement gesteuert und überwacht. In die Steuerung des (Kunden-)Kreditgeschäfts ist auch das Gremium „Kreditforum“ eingebunden. Dieses setzt sich aus Vertretern der Direktionen Gesamtbanksteuerung, Kreditmanagement und Unternehmens-, Firmenkunden, Bauträger sowie Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenausfallrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenausfallrisiken entwickelt die Sparkasse kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe.

3.2.1.2 Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäfte

Bei den Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Handelsgeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festgelegt.

Zum 31.12.2018 betrug das Volumen im Handelsgeschäft 4.456,7 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Pfandbriefe und Anleihen (1.919,1 Millionen Euro), den Spezialfonds (1.241,6 Millionen EUR) und Tages-/ Termingeldern (583,4 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Handelsgeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31.12.2018:

Handelsgeschäft nach Risikoklassen

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. €
Risikoklassen 1 – 4	94,3	4.202,0
Risikoklassen 5 – 7	3,2	144,8
Risikoklassen 8 – 10	1,4	62,9
Risikoklassen 11 – 13	0,7	32,9
Risikoklassen 14 – 15	0,0	1,5
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse	0,3	12,6

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 902,3 Millionen EUR auf das Ausland. Das entspricht 20 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 558,6 Millionen Euro (61,9 % des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Das Länderrisiko aus dem Eigenanlagengeschäft bewegt sich insgesamt in einem gut vertretbaren Rahmen.

3.2.1.3 Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenausfallrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31.12.2018 betrug das Beteiligungsvolumen der Sparkasse 233,9 Millionen Euro.

Die Sparkasse ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Sparkasse durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Sparkasse ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

3.2.1.4 Einbindung der Adressenausfallrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenausfallrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenausfallrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Handelsgeschäft als auch für die Adressenausfallrisiken aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung des Adressenausfallrisikos in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets.

Die Messung der Adressenausfallrisiken im (Kunden-)Kreditgeschäft und für die Handelsgeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden für das Risiko in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung der Beteiligungsrisiken wird ein Abschreibungsrisiko von 20 % bzw. 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung des Risikoparameters richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern und erfolgt in der periodenorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und in der barwertorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %.

Die Ermittlung des Adressenausfallrisikos erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenausfallrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Handelsgeschäften sowie das Risikobudget für Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2018 nicht überschritten.

Für das Adressenausfallrisiko wird in Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie eine ungünstige Entwicklung von Korrelationen auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Abschreibungen auf Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenausfallrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für unser Haus ist innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko (inkl. Spreadrisiko) relevant. Dieses resultiert aus dem zinstragenden Kunden- und Interbankengeschäft, aus den verzinslichen Eigenanlagen sowie aus den derivativen Geschäften, die zur Steuerung der Zins-Risikopositionen abgeschlossen werden.

Bei der Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Sparkasse einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Ergänzend gilt in der periodenorientierten Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte verwendet:

	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung um + 200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wirtschaftlicher Wert	277,1	9,6

In der periodenorientierten sowie der barwertorientierten Sicht spielen neben dem Zinsänderungsrisiko auch das Immobilienwertrisiko, das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko eine Rolle.

Über die Vergabe von Risikolimiten sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko quartalsweise).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken (perioden- und barwertorientiert) wurde im Jahr 2018 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken steuert und begrenzt die Sparkasse insbesondere durch den Abschluss von derivativen Geschäften.

In den vierteljährlichen Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs des Zinsniveaus und der Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können

(Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko steuert die Sparkasse durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Sparkasse stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung des Grenzwertes für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Sparkasse den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Sparkasse primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Sparkasse auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsengängigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ vierteljährlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2018 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei 11 Monaten und damit über dem definierten Mindestwert.

Die LCR betrug zum 31.12.2018 138,8 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht.

In die Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Sparkasse das Refinanzierungsrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe von Risikolimiten ein. In die Quantifizierung fließen Risikokomponenten ein, die unter Anwendung eines Konfidenzniveaus in Höhe von 95 % (periodenorientierte Sicht) bzw. 99,9 % (barwertorientierte) Sicht und unter Berücksichtigung einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Die Risikolimits für das Liquiditätsrisiko (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2018 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Sparkasse auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Sparkasse ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

3.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Sparkasse erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Sparkasse mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Sparkasse über die Vergabe von Risikolimits in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Die Messung der operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes (Monte-Carlo-Simulation). Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird der gleichzeitige einmalige Eintritt aller in der Risikolandkarte enthaltenen Szenarien zuzüglich der unterjährig gemeldeten wesentlichen operationellen Risiken und der eingetretenen bedeutenden operationellen Schadensfälle simuliert.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die (perioden- und barwertorientierten) Risikolimits für die operationellen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.5 Geschäfts-/Ertragsrisiko

Neben dem Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko wird auch das Geschäfts-/Ertragsrisiko als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung des Geschäfts-/Ertragsrisikos überwacht die Sparkasse regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, so dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Sparkasse in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des Geschäfts-/Ertragsrisikos informiert.

Auch das Geschäfts-/Ertragsrisiko wird in die regelmäßigen Stresstests einbezogen, indem die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Erfolgsbeiträge im Kundengeschäft auf unsere Ertragslage untersucht werden.

Das Geschäfts-/Ertragsrisiko ist im Umfeld des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie durch den verschärften Wettbewerb erhöht, aber vertretbar.

Da in den periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtungen die Deckungsmasse aus der Ertragskraft (Plangewinn) nicht herangezogen wird, ist auch kein Risikobudget für das

Geschäfts- und Ertragsrisiko eingerichtet. Es wird zudem ein Nachweis geführt, dass ein Verlust aufgrund des Geschäfts- und Ertragsrisikos nahezu ausgeschlossen ist.

3.3 Zusammenfassende Beurteilung

Das Risikomanagement unseres Hauses verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Risikomanagementsysteme der Sparkasse entsprechen ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements unseres Hauses informiert.

Durch ein wirksames System von Risikolimiten und Risikobudgets stellt die Sparkasse die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibler Szenarien gewährleistet ist.

Die Risikolage wird im Berichtszeitraum nicht nur von den vorgenannten Risiken geprägt, sondern auch durch die bereits spürbar gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie mögliche, zusätzliche Eigenmittelanforderungen geprägt. Durch die Capital Requirements Regulation (CRR) sowie die ergänzenden aufsichtlichen Kapitalzuschläge nach SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ergeben sich erhöhte Anforderungen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenmittelanforderungen ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden fünf Jahren angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Sparkasse gegeben.

Wir stufen die Risikolage insgesamt als vertretbar ein. Die Eigenkapitalausstattung halten wir hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse für angemessen. Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht erkennbar.

Damit die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings auch bei einem Auftreten von Krisen gewährleistet ist, führen wir regelmäßig Überprüfungen durch. Die risikobewusste Steuerung im Bereich der Eigenanlagen werden wir weiterhin anwenden.

Wir sehen unser Haus durch das bestehende Risikomanagement gut gerüstet für unsere Geschäftsaktivitäten sowie für die kommenden Herausforderungen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtparkasse München im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Stadtparkasse München auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen

getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

4.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen verlangsamten Aufschwung in Deutschland. Die für 2019 in Aussicht gestellte Wachstumsziffer wird mit 0,8 % angegeben. Die niedrige Prognose für das Jahr 2019 wird dabei stark durch das schwache letzte Quartal des Jahres 2018 beeinflusst. Die größten Unsicherheitsfaktoren hierzulande sind der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China, das Risiko eines unkontrollierten Austritts Großbritanniens aus der EU und eine Haushaltsschieflage in Italien.

Mit Blick auf die Nachfragekomponenten, die das Wachstum 2019 tragen dürften, fällt das Bild ähnlich aus wie im Vorjahr. Vom Außenhandel ist kein Wachstumsbeitrag zu erwarten. Die Exporte sollten angesichts der Hemmnisse in der Weltwirtschaft nicht so stark wachsen wie die von der stärkeren Binnennachfrage getriebenen Importe. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands könnte sich dabei weiter ein Stück reduzieren.

Der Investitionstätigkeit traut die Gemeinschaftsprognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe 2019 weiter eine recht dynamische Expansion zu. Sowohl die Bauten als auch die Ausrüstungen sollen überproportional zulegen. Zudem wird der Konsum, sowohl der staatliche als auch der private, mit einem 2019 wieder etwas kräftigeren Wachstum als 2018 veranschlagt. Sofern die Einkommenslage so robust ist wie unterstellt, sind entsprechende Konsumausgaben plausibel.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 % gegenüber 2017. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate 2018 damit etwas höher als im Vorjahr (2017: +1,8 %). Für den Anstieg der Jahresteuersatzrate 2018 waren maßgeblich die Energiepreise aber auch die Preiserhöhungen für Nahrungsmittel verantwortlich. Für 2019 erwartet die Gemeinschaftsprognose der Chefvolkswirte bei den Verbraucherpreisen eine Rate von 1,7 % bzw. eine etwas schwächere Entwicklung mit 1,4 % bei der Kernrate unter Ausblendung der volatileren Energie- und Lebensmittelpreise.

Der hohe Beschäftigungsstand und die Lohnentwicklung dürften selbst bei problematischerer Weltwirtschaft nicht so schnell in einen Negativtrend drehen. Die Arbeitsmarktvariablen laufen als konjunkturelle Spätindikatoren zumindest noch 2019 so gut wie sicher positiv nach. Die Chefvolkswirte erwarten 2019 einmal mehr neue Rekordwerte bei der Zahl der Erwerbstätigen

bzw. weitere Rückgänge der Arbeitslosenquote.

4.1.2 Branchen- und Konkurrenzsituation inkl. Rahmenbedingungen

Die Umfeldbedingungen für Banken werden auch im Jahr 2019 wieder sehr herausfordernd sein. Neben der noch anhaltenden Niedrigzinsphase steigen auch die Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung und Regulierung von Bankgeschäften. Der Wettbewerbsdruck wird durch die hohe Wettbewerbsdichte im Bankensektor weiterhin hoch sein.

Obwohl sich die privaten Haushalte im vergangenen Jahr über eine positive Lohnentwicklung freuen konnten, weiteten sie ihre Konsumausgaben in realer Rechnung kaum aus. Als Ergebnis der Kaufzurückhaltung stieg die Sparquote der privaten Haushalte auf 10,3 % (2017: 9,9 %). Die Verzinsung von Bankeinlagen bewegt sich in Deutschland weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. In einer in 2018 veröffentlichten Analyse der Bundesbank konnte festgestellt werden, dass sich das andauernde Niedrigzinsumfeld nur begrenzt auf die Renditesuche des nichtfinanziellen Privatsektors in der Vergangenheit auswirkte. Wir gehen davon aus, dass auch in Zukunft die Suche nach Rendite insgesamt eine untergeordnete Rolle bei der Geldvermögensbildung spielen wird und Risikoaversion und Liquiditätspräferenz weiterhin vorherrschen werden.

Im Jahr 2018 hat die EZB ihr Wertpapierankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/ 2018 bereits halbierten monatlichen Netto-Umfang von 30 Mrd. Euro zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde in einer weiteren Verlangsamungsstufe auf 15 Mrd. Euro monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2.500 Mrd. Euro eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert.

Ein Abschmelzen des angesammelten Anleiheportfolios ist 2019 und wohl auch noch geraume Zeit darüber hinaus nicht zu erwarten. Aber ein erster Leitzinsschritt (bei der Einlagefazilität weg von den -0,4 %) wäre 2019 möglich und wünschenswert, um dann im Laufe des Jahres 2020 zumindest das Negativzinsumfeld zu überwinden.

4.1.3 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Laut BIHK-Konjunkturumfrage vom Herbst 2018 soll die bayerische Wirtschaft auch im kommenden Jahr wachsen, allerdings in geringerem Tempo. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Geschäftslage liegt bei fast 60 % der Unternehmen und somit auf Rekordniveau. Vor allem im bayerischen Dienstleistungs- sowie im Baugewerbe laufen die Geschäfte sehr gut. Diese Branchen profitieren aktuell besonders stark von der kräftigen Inlandsnachfrage. Ihre Prognosen für die kommenden Monate haben die Unternehmen moderat heruntergesetzt. Dies hat zum einen jahreszeitliche Gründe, andererseits sind auch die konjunkturellen Risiken gestiegen. Die größte Wachstumsbremse ist der Fachkräftemangel (66 % sehen hierin ein Geschäftsrisiko). Auch das Exportgeschäft ist unsicherer geworden. Vor allem eine Eskalation des Handelskriegs zwischen China und den USA sowie der drohende harte Brexit gefährden die Exporterfolge der

bayerischen Wirtschaft. Die Mischung aus Zuversicht und wachsender Vorsicht spiegelt sich auch in den Investitionsplänen der Unternehmen wider. Der Investitionsmotor läuft weiter im Takt, wenngleich mit einer etwas geringeren Drehzahl.

Der Wirtschaftsstandort München bleibt auf Erfolgskurs und trägt den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung der deutschen Wirtschaft mit. München zeigt sich jedoch nicht nur als starker Wirtschaftsraum, sondern auch als dynamischer Innovationsstandort, der auch für die Zukunft gut aufgestellt ist. Der Standort bietet hierfür alle Voraussetzungen: Eine kreative und aktive Startup- und Gründerszene, eine breite Basis innovativer, mittelständischer Unternehmen, führende Weltkonzerne sowie einen dynamischen Arbeitsmarkt.

München verfügt seit vielen Jahren über die mit Abstand höchste Kaufkraft im bundesweiten Großstadtvergleich. Dabei steigt die Kaufkraft kontinuierlich über die Jahre an. Selbst vor dem Hintergrund des seit vielen Jahren anhaltend hohen Beschäftigungswachstums in Deutschland, ist die Höhe der Beschäftigungszunahme in München in den letzten Jahren als außergewöhnlich zu bewerten. Gleichzeitig nimmt die Erschwinglichkeit von Wohnraum ab – Kaufpreise steigen aufgrund sehr hoher Nachfrage. Im Ballungsraum München wird der Finanzierungsmarkt für private Haushalte in Wohnimmobilien zunehmend enger und stärker umkämpft.

4.1.4 Chancen- und Risikobericht

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Auch wenn die Prognosen von einem fortgesetzten, wenngleich verlangsamten Aufschwung in Deutschland ausgehen, steht das Konjunkturbild unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus, der außen- und wirtschaftspolitische Kurs der derzeitigen US-Regierung, die schwierigen Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Haushaltspolitik in Italien.

Infolge einer kostenintensiven Bankenregulierung und der europäischen Niedrigzinsen, steht die Bankenbranche vor unverändert hohen Anforderungen. Die Folgen dieser Belastungen müssen weiterhin durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Darüber hinaus steigen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung die technologischen Herausforderungen, um den höheren Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wächst für die etablierten Banken eine neue Konkurrenz durch junge Unternehmen heran – die FinTechs. Der Wettbewerbsdruck wird durch die hohe Wettbewerbsdichte im Bankensektor weiterhin hoch sein.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Dadurch steht die Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Vordergrund. Wenngleich das Prinzip der Nachhaltigkeit ein betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Handeln erfordert, steht die Gewinnmaximierung nicht im Fokus. Die Stadtparkasse München betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kunden als Chance. Sie möchte mit hoher Servicequalität, einer umfangreichen Produkt- und Leistungspalette, ganzheitlicher Kundenberatung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überzeugen.

Weitere Chancen sieht die Stadtparkasse München in der Neuausrichtung ihrer Vertriebsstruktur. Mit der Einführung der neuen Direkt-Filiale im März 2018 wurde das Serviceangebot erweitert. Unkompliziert und ohne Terminvereinbarung kümmern sich dort Berater um das jeweilige Anliegen der Kunden. Die Kombination aus stationärer und digitaler Präsenz richtet sich am veränderten Kundenbedarf aus. Dabei stehen insbesondere die Wünsche der Kunden im Vordergrund, die neben Beratungs-Centern vor Ort zunehmend digitale bzw. mobil nutzbare Wege zur Erledigung ihrer Finanzangelegenheiten bevorzugen. Ergänzend unterstützt die Marke „Sparkasse“ und das Angebotsspektrum der S-Finanzgruppe beim Absichern und Erschließen vorhandener Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse München.

Darüber hinaus steigen die Anforderungen nach fachkundiger Beratung stetig. Mit der vorhandenen Expertise bspw. hinsichtlich Existenzgründung, Factoring und Leasing wird flächendeckend auf einen übergreifenden Einsatz von Beratern und Spezialisten gesetzt. Dies schätzen nicht nur unsere Kunden, auch erhalten wir Auszeichnungen durch unabhängige Test-Institute.

4.1.5 Vermögenslage

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region München planen wir im Prognosezeitraum eine weitere Erhöhung der Bilanzsumme. Bei den Beständen im Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäft erwartet die Stadtparkasse München für 2019 einen deutlichen Anstieg. Die privaten Baufinanzierungen stellen als ein Ankerprodukt des Privatkundengeschäfts weiterhin einen Absatzschwerpunkt dar. Zudem richten wir unser Augenmerk auf ein Wachstum in den Bereichen Mittelstandsfinanzierung sowie gewerbliche Immobilienfinanzierung.

In unserem Kapitalplanungsprozess gehen wir davon aus, dass die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindest-Gesamtkapitalquote in 2019 sichergestellt ist. Ende 2019 will die

Stadtsparkasse München die Gesamtkapitalquote¹ bei mindestens 13 % halten.

4.1.6 Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen. Nach unserer Planung werden wir die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) jederzeit erfüllen. Auf Basis der erwarteten Zahlungsströme werden wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben jederzeit einhalten können. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen richten wir im Rahmen der Risikofrüherkennung den Blick auf mögliche Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Stadtsparkasse München. Ebenso erwarten wir, dass die Survival Period in verschiedenen Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als drei Monate sein wird.

Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Kennziffer zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird erst zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich festgelegt. Gleichwohl befasst sich die Sparkasse intensiv damit und bereitet sich entsprechend darauf vor.

4.1.7 Ertragslage

Die Stadtsparkasse München formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung (vor Veränderung der Vorsorgereserven). Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Planung für 2019 gemäß der Mittelfristplanung

	Mio. EUR 2018 Ist	Mio. EUR 2019 Plan	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Bilanzsumme (DBS)	18.196	19.779	1.583	9
Zinsüberschuss	247	249	1	1
Provisionsüberschuss	124	127	3	2
sonstige ordentliche Erträge	45	40	-5	-11
Gesamtertrag	416	415	-1	0
Personalaufwand	167	170	3	2
Sachaufwand	93	102	8	9
Verwaltungsaufwand	260	272	12	4
sonstige ordentlicher Aufwand	21	21	-1	-3
Gesamtaufwand	282	293	11	4
Betriebsergebnis vor Bewertung	134	122	-12	-9
Bewertungsergebnis	-9	-20	-11	120
Betriebsergebnis nach Bewertung	125	102	-23	-18
Betriebsergebnis nach Bewertung II *	218	102	-116	-53

* ohne Veränderung der Vorsorgereserven und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

¹ Gesamtkapitalquote entspricht dem regulatorischen Eigenkapital nach Haftkapitalabzug in Relation zum Total Risk Exposure.

Die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele orientieren sich an den vorhandenen Marktpotenzialen und Kundenbedürfnissen. Im Niedrigzinsumfeld sowie vor dem Hintergrund von Teuerungsraten und Investitionen in die Zukunft der Stadtsparkasse München streben wir in 2019 eine CIR kleiner 69,5 %, ein Betriebsergebnis vor Bewertung größer 0,60 % der durchschnittlichen Bilanzsumme und ein Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) größer 100,0 Millionen Euro an.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Vor dem Hintergrund der vorherrschenden Niedrigzinsphase planen wir mit einer moderaten Verbesserung des Zinsüberschusses. Die Basis dafür bildet unsere Mittelfristplanung, in der eine Steigerung der vertrieblichen Aktivitäten und das damit verbundene Wachstum der Bilanzsumme berücksichtigt werden. Durch den zwischenzeitlich eingetretenen nochmaligen Rückgang der langfristigen Kapitalmarktzinsen wird der Zinsüberschuss deutlich negativ beeinflusst. In der aktuellen Erfolgsprognose zeichnet sich ein Rückgang des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen Euro ab.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir von einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis aus. Wir erwarten in einem durch das niedrige Zinsniveau geprägten Marktumfeld weiterhin einen Zuwachs im Wertpapiergeschäft. Unterstützt wird dieses Wachstum durch Maßnahmen, wie der für 2019 geplanten Anpassungen der Depotmodelle und der Auflage des SSKM-Invest.² Weitere Impulse für unser Provisionsgeschäft erwarten wir uns unter anderem aus dem Bereich Versicherung und Vorsorge, Immobilienvermittlung sowie aus der laufenden Kooperation mit dem S-Kreditpartner im Bereich des Konsumentenkreditgeschäftes.

Aufgrund der Veräußerung von Immobilien im Geschäftsjahr 2018 zur Hebung stiller Reserven, erwarten wir, dass die Mieteinnahmen im sonstigen ordentlichen Ertrag zunächst sinken werden. Der Erlös aus der Veräußerung wird in neue Immobilien reinvestiert. Nach sukzessiver Fertigstellung und Vermietung der neuen Immobilien, erwarten wir eine entsprechend positive Auswirkung auf den sonstigen ordentlichen Ertrag in den Folgejahren.

² Mit SSKM-Invest legt die Stadtsparkasse München in Zusammenarbeit mit der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ihren ersten eigenen Investmentfonds auf.

Trotz eines konsequenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nach unseren Planungen deutlich ansteigen. Dies betrifft sowohl den Personalaufwand als auch den Sachaufwand. Die wesentlichen Faktoren für den Anstieg im Personalaufwand resultieren u. a. aus Tariferhöhungen und einer geringeren natürlichen Fluktuation. Im Sachaufwand wirken insbesondere eine deutlich gestiegene Umlage für den Sparkassenstützungsfonds, Modernisierungsmaßnahmen sowie bewusste Investitionen in das Themenfeld Digitalisierung. Um zukunftsfähig zu bleiben, streben wir über die bereits eingeplanten Maßnahmen hinaus konsequente Prozess- und Produktivitätsverbesserungen an.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist aus den vorgenannten Gründen mit einem deutlich niedrigerem Betriebsergebnis vor Bewertung zu rechnen. Im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld setzt die Stadtsparkasse München auch auf eine weitere Steigerung vertrieblicher Aktivitäten insbesondere im zinsunabhängigen Provisionsgeschäft.

Beim prognostizierten Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) gehen wir davon aus, dass der Wert deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen wird. Wesentlich hierfür ist insbesondere die Hebung stiller Reserven durch Veräußerung von Immobilien im Geschäftsjahr 2018.

In 2019 erwarten wir gegenüber dem Vorjahr eine höhere Belastung durch das Bewertungsergebnis. Eine wesentliche Ursache hierfür ist das steigende Kreditvolumen, das sich unter Vorsichtsaspekten in einer höheren Prognose der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft niederschlägt. Daneben war das Bewertungsergebnis im Vorjahr geprägt durch das sonstige Bewertungsergebnis (mit den darin enthaltenen Erträgen aus der Veräußerung von Immobilien) sowie die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und der Vorsorgereserven in entsprechender Höhe.

Das neutrale Ergebnis in 2018 beinhaltet Effekte aus der Umstrukturierung von Zinnsicherungsmaßnahmen. Daher erwarten wir, dass sich das neutrale Ergebnis in 2019 gegenüber dem Jahr 2018 verbessern wird.

Aufgrund unserer risikobewussten Geschäftspolitik gehen wir weiterhin von soliden Vermögensverhältnissen aus. Belastungen im Bankensektor und damit unserer Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe sind weiterhin nicht auszuschließen.

4.1.8 Gesamtaussage

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld gehen wir im Prognosezeitraum von einer soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Vorbehaltlich aller Unsicherheiten prognostizieren wir ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau.

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2019 positiv, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beeinträchtigen könnten, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

München, den 26. März 2019

Stadtsparkasse München

Vorstand



Fleischer

Mirbeth

Dr. Hochberger

Hattenkofer

München, den 29. Mai 2019

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Stadtparkasse München | Sparkassenstraße 2 | 80331 München | [sskm.de](https://www.sskm.de)
kontakt@sskm.de | Telefon 089 2167-0 | Fax 089 2167-900 000
BLZ 70150000 | BIC: SSKMDEMMXXX